Protokoll

1. Öffentliche Informationsveranstaltung

FFH-Managementplan „Jasmund“

Projekt:	Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1447-302 „Jasmund“
Ort:	Sitzungssaal des Gemeindezentrums Sagard, Schulstraße 15, 18551 Sagard
Datum/Zeit:	24.05.2016, 17.00 - 19.00 Uhr
Teilnehmer:	für das StALU Vorpommern (VP) als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Sylvia Thiele, Holger Ringel Moderation: Inga Lutosch Publikum (ca. 40 Personen): Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Flächennutzer, interessierte Bürger der Halbinsel Jasmund

Redner	Thema/Frage/Antwort
	Vorstellung des FFH-Gebietes und der FFH-Managementplanung
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden. Thema der Veranstaltung ist die Vorstellung des FFH-Gebietes „Jasmund“ und der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses im Rahmen der FFH-Managementplanung. Herr Tessendorf bittet die Anwesenden, die aufgetretenen Fehler bei der Versendung der Einladungen, die vom Forstamt Rügen zu den Informationsveranstaltungen „Jasmund“ und „Nordrügensche Boddenlandschaft“ an die Waldeigentümer versandt wurden, zu entschuldigen.
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf stellt die am Planungsprozess beteiligten Personen vor: - Nina Malkomes als Verfahrensbeauftragte des StALU VP - Sylvia Thiele und Holger Ringel als verantwortliche Planer vom ILN Greifswald - Inga Lutosch als Moderatorin
I. Lutosch (Moderation)	Frau Lutosch begrüßt die Anwesenden und erläutert ihre Rolle als unabhängige Moderatorin. Sie stellt den Veranstaltungsablauf vor und verweist darauf, dass das Ergebnisprotokoll auf der Website des StALU VP eingestellt wird. Eine Teilnehmerliste der Veranstaltung dient Dokumentationszwecken. Teilnehmer, die ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden via E-Mail zu den nächsten Veranstaltungen eingeladen.
S. Thiele (ILN Greifswald)	Frau Thiele stellt eine 30-minütige Präsentation zu den Grundlagen der FFH-Managementplanung, den Besonderheiten des FFH-Gebietes Jasmund sowie zum Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. Die Präsen-

Redner	Thema/Frage/Antwort
	tation wird auf der Website des StALU VP zum Herunterladen bereitgestellt. Auf der Website des Planungsbüros ILN wird ein Link zur Website des StALU eingerichtet.
	Moderierter Diskussionsteil (Fragen und Anmerkungen des Publikums sowie die zugehörigen Antworten thematisch geordnet)
Teilnehmer:	Was passiert, wenn es keinen FFH-Managementplan gibt? Wird das FFH-Gebiet dann wieder abgeschafft?
F. Tessendorf:	*Das Verfahren zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist seit 2004 abgeschlossen. Die FFH-Gebiete stellen einen rechtlich festgeschriebenen Status quo dar. Aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie wird eine Verpflichtung zur Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete abgeleitet. Eine Nichterfüllung der Vorgaben zieht Sanktionen nach sich. Die EU hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil das Land seine Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nicht vollständig erfüllt hat. Momentan wird die Managementplanung für die ausgewiesenen Gebiete vorangetrieben. Die Erarbeitung soll bis 2018 vollständig abgeschlossen sein. Andernfalls muss Deutschland mit hohen Strafzahlungen an die EU rechnen.*
Mehrere Teilnehmer:	Die Ausweisung der FFH-Gebiete ist auf undemokratische Art und Weise und ohne Beteiligungsprozess erfolgt. Die Betroffenen sind damit nicht einverstanden und möchten den Prozess und die Gebietsgrenzen rückgängig machen.
F. Tessendorf:	*Die Ausweisung der FFH-Gebiete war Gegenstand eines öffentlichen Verfahrens mit einem breiten Beteiligungsprozess. Die Ausweisung der Gebiete wird an dieser Stelle nicht verhandelt und kann auch nicht rückgängig gemacht werden. Der Beteiligungsprozess und die Abgrenzung der FFH-Gebiete erfolgte auf der Grundlage fachlicher Kriterien durch das Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V).*
Teilnehmer:	Welches Recht geht vor: EU-Recht oder nationales Recht?
F. Tessendorf:	*Die EU-Richtlinien werden immer in nationales Recht umgesetzt. Die Grundsätze der FFH-Richtlinie sind in das Bundesnaturschutzgesetz und in das Landesnaturschutzgesetz M-V übernommen worden. Es gibt keinen Widerspruch zwischen EU-Recht und nationalem Recht.*
Teilnehmer:	Was bedeutet FFH in der Praxis? Es sollen konkrete Beispiele für das FFH-Gebiet Jasmund genannt werden.
F. Tessendorf und S. Thiele:	*Bis September 2016 findet die Grundlagenermittlung im Rahmen der Managementplanung statt.* *Der konkrete Umgang mit Arten und Lebensräumen sowie die Maßnahmenplanung werden Gegenstand des ab März 2017 stattfindenden Planungsprozesses sein. Jeder ist herzlich eingeladen, sich an den dann stattfindenden thematischen Arbeitsgruppen zu beteiligen. Dort werden Details zu einzelnen Arten und Flächen besprochen.*

Redner	Thema/Frage/Antwort
Teilnehmer:	Es besteht die Befürchtung, dass wegen des Erfolgsdruckes bei der Gebietsausweisung möglicherweise überdurchschnittlich viele Arten und Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes „Jasmund“ an die EU gemeldet wurden.
S. Thiele:	*Die Ermittlung der Grundlagen ist ergebnisoffen und keinem Erfolgsdruck unterworfen. Die Prüfung erfolgt aus rein fachlicher Sicht nach den Kartieranleitungen des Landes M-V. Das kann sowohl einen Positiv- als auch einen Negativ-Nachweis des betroffenen Schutzguts beinhalten.*
Teilnehmer:	Werden nur die in der Präsentation vorgestellten Arten untersucht? Geht die Managementplanung für die Tierarten über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus?
F. Tessendorf und S. Thiele:	*Es werden nur die in der Präsentation vorgestellten Arten untersucht. Sie sind im Anhang II der FFH-Richtlinie genannt. Außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen werden keine Tierarten untersucht. Die FFH-Gebietsgrenze ist die Grenze des Untersuchungsgebietes.* *Für die in der Präsentation nicht vorgestellten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wird keine Untersuchung zur Habitatabgrenzung durchgeführt, sondern lediglich eine Abschätzung der Maßnahmen auf Verträglichkeit vorgenommen.*
Teilnehmer:	Wie verhalten sich die Größen und Grenzen von Nationalpark und FFH-Gebiet zueinander?
S. Thiele:	*Die Grenzen des Nationalparks und des FFH-Gebietes „Jasmund“ werden anhand der Folien 14 - 16 der Präsentation noch einmal vorgestellt. Der Nationalpark ist komplett im FFH-Gebiet enthalten. Der Küstenabschnitt zwischen Lohme und Glowe ist Teil des FFH-Gebietes aber nicht Teil des Nationalparks. Die in Folie 16 farbig markierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes sind die Untersuchungsflächen.*
Teilnehmer:	Kann es zu Zielkonflikten zwischen FFH-Managementplan und Nationalpark kommen und wenn ja, welche Bestimmungen sind höherrangig?
S. Thiele:	*Ja, es kann zu Zielkonflikten zwischen dem FFH-Managementplan und den Bestimmungen des Nationalparks kommen, zum Beispiel wenn Wiesenflächen innerhalb der Kernzone liegen und diese für ihren Erhalt gepflegt werden müssen. Die Kernzone des Nationalparks sieht ausschließlich den Prozessschutz vor.*
F. Tessendorf:	*Höherrangig sind die Bestimmungen des Nationalparks und damit des Prozessschutzes innerhalb der Kernzone. In der Pflegezone können jedoch Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.*
Teilnehmer:	Warum wird das Gebiet des Nationalparks noch einmal kartiert?
F. Tessendorf:	*Bei der Ausweisung des Nationalparks und des FFH-Gebietes stehen nicht die gleichen naturschutzfachlichen Themen im Mittelpunkt. Seitens des Landes M-V ist entsprechend der Gebietsausweisung eine Gesamtbetrachtung des Planungsraumes des FFH-Gebiets gewünscht. Deshalb wird auch der Nationalpark in die Kartierung und Planung mit einbezogen.*

Redner	Thema/Frage/Antwort
Teilnehmer:	Ein Teilnehmer kritisiert, dass die Nutzung der Ackerflächen immer weiter eingeschränkt wird und dass die Bauern immer mehr Druck von Seiten der EU bekommen. Ein Teilnehmer befürchtet Enteignungen.
F. Tessendorf:	*Ackerflächen sind keine Schutzgüter im Sinne der FFH-Richtlinie. Es gab bisher keine Enteignungen durch die FFH-Richtlinie. Der FFH-Managementplan legt diejenigen Maßnahmen fest, welche nötig sind, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Die Umsetzung komplexer vorgeschlagener Maßnahmen bedarf ggf. eines Planfeststellungsverfahrens, welches einen definierten Beteiligungsprozess der Betroffenen vorsieht.* *Im Rahmen des Planungsprozesses zum FFH-Gebiet Jasmund sind jedoch keine schwerwiegenden Konflikte zwischen Landwirten und Naturschutz zu erwarten. Die meisten Offenlandflächen liegen innerhalb des Nationalparks und unterliegen ohnehin keiner Nutzung. Es handelt sich um Moore und Kleingewässer. Für den Erhalt anderer Flächen (Pfeifengraswiesen, Trockenrasen) ist eine Nutzung oder Pflege (Beweidung, Mahd, Entbuschung) erforderlich. Die Berücksichtigung einer Pflegefläche in der Managementplanung kann ein Grund dafür sein, dass die Fläche in die Förderkulisse für die naturschutzgerechte Grünlandnutzung aufgenommen wird, woraus sich zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben.*
Teilnehmer:	Ein Teilnehmer beklagt die Komplexität von FFH und dass die Bestimmungen je nach Behördenvertreter verschieden und gegen die Interessen der Anwohner ausgelegt werden können.
F. Tessendorf und S. Thiele:	*Im Managementplan werden Ziele und Maßnahmen konkret formuliert. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden diese Ziele und Maßnahmen transparent gemacht und mit den Betroffenen bilateral oder im Rahmen der thematischen Arbeitsgruppen abgestimmt.* *Für die Umsetzung der Maßnahmen müssen unter Umständen sogar genehmigungsrechtliche Verfahren durchgeführt werden (bspw. im Bezug auf Wasserstandserhöhungen).*
Teilnehmer:	Die Fischer und Angler möchten die 500m-Zone vor der Küste weiterhin ohne Einschränkungen nutzen. Ein Landwirt mit Flächen oberhalb der Kliffküste westlich Lohme beklagt die maroden Drainagen im Acker und möchte keine Einschränkungen bei der Wiederinstandsetzung der Entwässerung.
F. Tessendorf und S. Thiele:	*Zur Ableitung der Maßnahmen können im Moment noch keine Aussagen gemacht werden, da erst die Grundlagenerfassung für den Managementplan abgeschlossen sein muss. Es ist bei Bedarf die Bildung von thematischen Arbeitsgruppen vorgesehen, an denen jeder teilnehmen kann und in denen Maßnahmen konkret vorabgestimmt werden können. Wir gehen unter den jetzigen Umständen von einer Anberaumung ab März 2017 aus. Interessenten an einer thematischen Arbeitsgruppe können sich in eine ausgelegte Liste eintragen.*
Teilnehmer (im Anschluss an die Veranstaltung):	Gibt es für die berücksichtigten Arten, wie z.B. für den Fischotter, auch Zielkorridore bezüglich der Anzahl der erwünschten Individuen? Kann es sein, dass Arten, die sich sehr stark vermehrt haben, ihren Status als FFH-Art verlieren?
S. Thiele:	*Es wird für die FFH-Managementplanung keine konkrete Populationsdichte gemessen, sondern es werden die Habitate der Arten kartiert und der Erhal-*

Redner	Thema/Frage/Antwort
	tungszustand der Habitate bewertet. Ziel der Maßnahmen ist nicht das Erzielen einer konkreten Populationsgröße, sondern ein guter bis sehr guter Erhaltungszustand der Habitate der Arten des Anhangs I der FFH-RL, um ein nachhaltiges Überleben der Art zu sichern.
	Abschluss und Ausblick Zum Abschluss der Veranstaltung wird seitens der Moderatorin noch einmal auf die Präsentation und das Protokoll verwiesen, die zur Information im Internet auf der StALU-Website eingestellt werden. Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte ist die offizielle Ansprechpartnerin für die FFH-Managementplanung. Ab März 2017 werden zwei weitere öffentliche Veranstaltungen zum Managementplan sowie bei Bedarf thematische Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Auch Interessenten, welche sich nicht heute in die Liste für die thematischen Arbeitsgruppe eingetragen haben, können dann noch an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die Ankündigungen für die Veranstaltungen werden ortsüblich über die Presse und über die Gemeinden bekannt gemacht. Teilnehmer, die auf den Teilnehmerlisten ihre E-Mail-Adresse hinterlassen haben, werden direkt per E-Mail angeschrieben und eingeladen.

Für das Protokoll

S. Thiele

30.05.2016